

Beiband 3

S. 39

1354 Ott. 2 (fer. V post festum b. Michaelis arch.).

[230]

Die Bürgermeister und Schöffen der Stadt Münster bekunden ihre Zustimmung dazu, daß die Provisoren der Eleemosyne S. Spiritus an der Lamberti-kirche ein großes Haus als Hospital ankauften, das östlich neben der Brücke liegt an der Straße vom Spiekerhof ad montem s. Joannis. Das Haus soll nur solchen Armen dienen, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr aufzubringen vermögen. Weitere Armenhäuser sollen fortan keine Genehmigung mehr finden und die Armenhäuser des Henrici dicti Höckere, des Joannis dicti Tilbecke, des dicti Buttermans, des Joannis dicti Herrn Engelbrachts to Wegesende und das kleine Haus tho der Na werden aufgehoben. Dagegen können die Häuser tho der Wieck und s. Mariae Magdalенаe in der Pfarre s. Mariae virg., das Haus tor Wessede und das oben genannte Haus bei der Brücke nach ihren Statuten weiter verwaltet werden, wobei in das Haus bei der Brücke die Insassen der aufgehobenen Häuser übersiedeln und dort von der Eleemosyne von Lamberti unterhalten werden sollen. Verweigert jemand von ihnen den Wohnungswechsel, so ist ihm sofort jede Zuwendung zu sperren. Die Einkünfte der aufgehobenen Häuser werden dem bei der Brücke überwiesen. Die Provisoren dieses Hauses werden von den Bürgermeistern und Schöffen ernannt und erhalten bezüglich der Aufnahme freie Hand. Es dürfen indes nur solche Personen aufgenommen werden, die sich freiwillig verpflichten, falls sie in dem Hause sterben, dort ihren Nachlaß zu belassen. Daher sollen Personen in dienstlicher Abhängigkeit nur Aufnahme finden, wenn ihr Herr den Verzicht auf seine Rechte nach ihrem Tode ausspricht. Actum praesentibus Joanne dicto Cleivorne, Alberto dicto van der Wylsch, proconsulibus, Joanne dicto Stevening, Hermanno dicto Dulaes, iudicibus, Henrico dicto Schenking, Gerharde Albrandinck, magistris Grutae, Joanne dicto Butt et Lamberto de Warendorpe, camerariis.

Kopien 18. Jh. Münster-Armenwesen A 11; Spic. IV (Hs. 165) f. 336.